

## Risikoanalyse für bewegungsorientierte Schulveranstaltungen/schulbezogene Veranstaltungen nach § 11 (2) der COVID-19-Schulverordnung 2022/23

Termin:

Ort:

Teilnehmende Klassen:

Kursleitung:

Für die Durchführung von Schulveranstaltungen sind folgende Punkte zu beachten:

- ✓ Zustimmung zur Durchführung und Kenntnis der Risiken bei den Erziehungsberechtigten
- ✓ Stornoregelungen sind bekannt (das Kostenrisiko für allfällige Stornokosten liegt bei den Teilnehmer/innen).
- ✓ Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen wird geachtet.
- ✓ Disziplin bei den Teilnehmer/innen ist gegeben.
- ✓ Variantenmanagementplan (VPM)  
Szenario 3: Schulautonome Entscheidung über die Durchführung von eintägigen und mehrtägigen SVA nach erfolgter Risikobewertung  
Szenario 4: keine Durchführung von mehrtägigen SVA
- ✓ **Ein Notfallplan für einen eventuell notwendigen Abbruch der gesamten SVA oder von einzelnen Teilnehmer/innen liegt vor.**

Folgende kritische Bereiche erfordern zusätzlich Beachtung:

- Die Einhaltung der Hygienebestimmungen bei den Reisebewegungen, im Quartier und bei den Angeboten vor Ort ist gewährleistet.
- Die wichtigsten Kontaktstellen für den Fall von Erkrankungen (nicht nur COVID-19) sind bekannt.

Auf Grund der Ergebnisse der am \_\_\_\_\_ durchgeführten Risikoanalyse (Bewertung der Risiken / Folgen bei Eintritt von Risiken / Maßnahmen zur Abfederung) kann obige Schulveranstaltung aus Sicht der Veranstaltungsleitung

durchgeführt  nicht durchgeführt werden.

**Die Letztentscheidung über die Durchführung der Veranstaltung obliegt der Schulleitung.**